

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES REISEVERANSTALTERS

Sehr geehrter Reisegast,

Stand: 01.01.2010

bitte beachten Sie die folgenden

Bedingungen und Hinweise, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns regeln und die Sie mit Ihrer Anmeldung anerkennen. Mit Ihrer Unterschrift unterzeichnen Sie auch im Namen und im Auftrag der von Ihnen mitangemeldeten Personen.

1 Abschluss des Reisevertrages

a) Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag soll schriftlich abgeschlossen werden. Sämtliche Abreden, Nebenabreden und Sonderwünsche sollen schriftlich erfasst werden.

b) Telefonisch nehmen wir lediglich verbindliche Reservierungen vor, auf die hin der Reisevertrag durch schriftliche Reiseanmeldung und unsere Reservierungsbestätigung abgeschlossen wird.

Für uns wird der Reisevertrag verbindlich, wenn wir Ihnen bzw. Ihrem Reisebüro die Buchung und den Preis schriftlich innerhalb einer Frist von 7 Tagen nach Zugang der Reiseanmeldung bestätigen.

c) Weicht der Inhalt der Reisebedingungen von dem Inhalt des Kataloges und der Reiseanmeldung ab, haben Sie das Recht, innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnisnahme zurückzutreten. Machen Sie von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch, wird der abweichende Inhalt der Reisebestätigung für Sie und für uns verbindlich.

2. Zahlung

a) Nach Abschluss des Reisevertrages sind 20% des Reisepreises zu zahlen. Der Sicherungsschein, im Sinne des § 651 k BGB, wird Ihnen mit den Rechnungsbelegen zugestellt.

b) Der Restbetrag ist ohne Aufforderung bis 4 Wochen vor Reisebeginn zu zahlen.

c) Vertragsabschlüsse innerhalb von 21 Tagen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen und des Sicherungsscheines im Sinne des § 651 k BGB.

d) Die Verpflichtung zur Aushändigung eines Sicherungsscheines besteht nicht, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt und der Reisepreis 76 Euro nicht übersteigt.

e) Wenn bis zum Reiseantritt der Reisepreis nicht vollständig bezahlt ist kann UBB GmbH vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz verlangen.

3. Unsere Leistungen

Unsere vertraglichen Leistungen richten sich nach der verbindlichen Leistungsbeschreibung im Katalog sowie den Reiseunterlagen, insbesondere der Reiseanmeldung und der Reisebestätigung.

b) Für die Richtigkeit der Angaben und Beschreibung in Hotelprospekten können wir nicht haften. Eintrittsgelder sind, sofern nicht anders im Katalog ausgewiesen, nicht im Reisepreis enthalten.

c) Nebenabreden, besondere Vereinbarungen, vereinbarte Sonderwünsche des Reisenden sind in die Reiseanmeldung und insbesondere in die Reisebestätigung aufzunehmen.

4. Preisänderungen

a) Wir können 4 Monate nach Vertragsabschluss Preiserhöhungen bis zu 5% des Gesamtpreises verlangen, wenn sich nach Vertragsabschluss nachweisbar und unvorhergesehen die Preise der Leistungsträger, insbesondere die Beförderungskosten, die Abgabe für bestimmte Leistungen wie Einreisegebühren erhöht haben oder für die betreffende Reise geltende Wechselkursänderungen eingetreten sind.

b) Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 21. Tage vor dem vereinbarten Abreiseternin verlangt werden. Eine zulässige Preisänderung einer wesentlichen Reiseleistung teilen wir dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis von dem Preiserhöhungsgrund schriftlich mit.

c) Bei Preiserhöhungen nach Vertragsabschluss um mehr als 5% des Gesamtpreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn UBB GmbH in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus dem Angebot anzubieten.

d) Die Rechte nach Ziff. 4.c) hat der Reisende unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalter diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Leistungsänderungen

a) Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von uns nicht absichtlich herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen und im Interesse des Reisenden sind.

b) Eine zulässige Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat UBB GmbH dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu erklären.

Im Fall der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn UBB GmbH in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus dem Angebot anzubieten. Seine Rechte hat der Reisende unverzüglich geltend zu machen.

6. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung und Ersatzpersonen

a) Sie können jederzeit vor Reisebeginn durch schriftliche Erklärung von der Reise zurücktreten. Ihre Abmeldung wird wirksam an dem Tag, an dem sie bei uns eingeht. In diesem Falle ist an uns ein angemessener Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen sowie für unsere Aufwendungen zu zahlen.

Unser pauschaler Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt:

bis 30 Tage vor Reiseantritt	20% des Reisepreises
vom 29.-22.Tag vor Reiseantritt	40% des Reisepreises
vom 21.-15 Tag vor Reiseantritt	50% des Reisepreises
vom 14.-03.Tag vor Reiseantritt	70% des Reisepreises
vom 02.-01.Tag vor Reiseantritt	90% des Reisepreises

Bei Nichtanreise oder Stornierung am Anreisetag betragen die Stornokosten auf Mehrtagesfahrten 100 %.

Bei **Tagesfahrten** bis 1 Tag vorher: 5,00 € an die Agentur bei Nichterscheinen 100% des Reisepreises
Bei Eintrittskarten sind die Kosten des vollen Kartenpreises zu zahlen.

b) Sie können bis zum Reiseternin eine Ersatzperson für sich bestellen. Diese bedarf der Mitteilung an uns. Wir können jedoch dem Wechsel in der Person des Reisenden widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Erfordernissen der gebuchten Reise nicht genügt oder seine Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anforderungen – insbesondere auch in den jeweiligen Zielländern - entgegenstehen. Bei Widerspruch gelten die üblichen Rücktrittsbedingungen.

c) UBB GmbH erhebt für die Umbuchung kein Bearbeitungsentgelt.

7. Rücktritt und Kündigung durch die UBB GmbH

a) Kündigung durch die UBB GmbH ist möglich, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 25 Personen 30 Tage vor Reisebeginn nicht erreicht wird. Wir werden den Reisenden unverzüglich nach Kenntnis der nichterreichten Teilnehmerzahl spätestens bis 21 Tage vor Reisebeginn hierüber informieren. Der bis dahin eingezahlte Reisebetrag wird zurückgezahlt. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht.

b) Die Kündigung des Reisevertrages für Sie und uns ist möglich, wenn die Durchführung der Reise z. B. durch höhere Gewalt (Krieg, inneren Unruhen, Epidemien, hoheitliche Anordnungen, Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörung der Unterkunft oder gleichwichtige Gründe) beeinträchtigt, erschwert oder gefährdet wird. Die Beeinflussung einer Fahrt durch höhere Gewalt schließt eine Haftung durch uns aus. Für Reiseaufwendungen können wir eine Entschädigung nach § 471 BGB verlangen.

c) Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Reiseveranstalter und / oder die Reisetilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Reiseveranstalter steht in diesem Falle der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche im übrigen bleiben unberührt.

8. Gewährleistung und Abhilfe

a) Sind die Reiseleistungen nicht vertragsgemäß, so kann der reisende Abhilfe verlangen, sofern diese nicht einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Die Abhilfe besteht in der Beseitigung des Reismangels bzw. einer gleichwertigen Ersatzleistung.

b) Reismängel sind sofort beim Reiseleiter oder UBB GmbH anzuzeigen und eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Unterlässt der Reisende die Mängelanzeige, so stehen ihm keine Ansprüche auf Herabsetzung des Reisepreises zu.

c) Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel beruht auf einem Umstand, den wir, als Reiseveranstalter nicht zu vertreten haben.

9. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus anderen wichtigen Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtungen entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder, wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

10. Haftung

a) Als Reiseveranstalter haften wir im Rahmen der Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmannes für gewissenhafte Reisevorbereitungen sowie sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Orts- und Landesüblichkeit.

b) Wir haben außerdem für die Beförderung in unseren Omnibussen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland.

c) Unsere Haftung ist insgesamt unter Einschluss des gezahlten Reisepreises auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

d) Wir haften nicht für Schäden bei Inanspruchnahme der im Reiseprogramm vorgesehenen Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden und in der Reiseausschreibung als solche gekennzeichnet werden (z. B. Ausflüge, Besichtigungen, Führungen, Sport- oder kulturelle Veranstaltungen). Diese gilt auch bei Inanspruchnahme von Fahrpassagen. Für Verlust, Vertausch oder Beschädigung von Reisegepäck kann keine Haftung übernommen werde.

11. Mitwirkungspflicht des Reisenden

a) Jeder Reisende ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmung verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schäden gering zu halten. Sollten Sie wider Erwarten Grund zur Beanstandung haben, so wenden Sie sich bitte unverzüglich an unsere Reiseleitung / Busfahrer oder unseren Vertragspartner. Können diese die Leistungsstörungen nicht beheben, müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern und uns mitgeteilt werden.

c) Ansprüche wegen Nichterbringung oder nicht vertragsgemäßer Erbringung von Reiseleistungen sind innerhalb eines Monat nach vertraglich vorgesehene Beendigung der Reise schriftlich bei uns geltend zu machen.

12. Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften

a) Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen ist der Reisende selbst verantwortlich.

b) Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung der Vorschriften erwachsen, gehen zulasten des Reisenden, auch wenn diese Vorschriften nach der Buchung geändert werden sollten. Sofern es uns technisch möglich ist, werden wir den Kunden von wichtigen Änderungen vor Antritt der Reise informieren. Auf jeden Fall hat jeder Reisende eine gültiges Reisedokument (Personalausweis, Reisepass oder Kinderausweis) mitzuführen.

13. Allgemeines

A) Alle Angaben in unseren Prospekten entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten. Das gleiche gilt bei unvorhergesehenen Währungsschwankungen sowie Treibstoffpreiserhöhungen.

b) Mündliche Abreden sind nur wirksam, wenn Sie schriftlich von UBB GmbH bestätigt worden sind.

c) Wir behalten uns Änderungen im Reiseverlauf vor, ohne den Leistungsumfang zu beeinträchtigen.

14. Gerichtsstand

a) Leistungs- und Erfüllungsort ist der Sitz des Veranstalters. Gerichtsstand ist Gemeinde Heringsdorf.

15. Veranstalter

Usedomer Bäderbahn GmbH
Am Bahnhof 1
17424 Seebad Heringsdorf
Telefon: 038378/ 271-0
Fax: 038378/271-14
www.ubb-online.com
info@ubb-online.com

